



Verhaltenskodex für Lieferanten

PRÄAMBEL

Als internationales Unternehmen steht Fischbach in ständigem Kontakt mit einer Vielzahl verschiedener Personen und Organisationen und damit mit Vertretern einer Vielzahl von Interessen.

Aus diesem Grund haben wir als Unternehmen das angesprochen, was uns wichtig ist, wie wir handeln und wie wir wahrgenommen werden möchten.

Wir verlangen von allen unseren Lieferanten hohe Standards an professionellem und ethischem Verhalten. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten spiegelt unser Bekenntnis zu einer Kultur der Ehrlichkeit, Integrität und Verantwortlichkeit wider und beschreibt die Grundprinzipien und Richtlinien, die von allen Lieferanten von Fischbach erwartet werden. In diesem Verhaltenskodex für Lieferanten werden Fischbach und die von ihm kontrollierten Einheiten als "Fischbach" bezeichnet, und die Lieferanten von Fischbach und die von ihnen kontrollierten Einheiten sowie die Mitarbeiter und Geschäftsführer dieser Unternehmen werden zusammenfassend als "Lieferanten" bezeichnet. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten leitet sich aus unserem Verhaltens- und Ethikkodex ab.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten legt Mindestanforderungen und Erwartungen in Bezug auf rechtliche, wirtschaftliche, ethische und moralische Aspekte des Lieferantenverhaltens bei Geschäftstätigkeiten mit Fischbach fest.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesetze einhalten und international anerkannte Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Gesetze und -Standards ("ESG-Standards") einhalten, wie sie insbesondere in internationalen Konventionen festgelegt sind.

Fischbach behält sich das Recht vor, Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zu beenden, die gegen diese Richtlinien und Standards verstoßen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist nicht vollständig und keine Erklärung von Grundsätzen und Verfahren kann einen vollständigen Leitfaden für alle möglichen Situationen bieten. Von Lieferanten und Fischbach wird erwartet, sowohl den Geist als auch den Wortlaut dieses Lieferantenkodex einzuhalten und diesen Lieferantenkodex oder einen geeigneten Vertreter von Fischbach bei einem Problem zu konsultieren.

Engelskirchen, 01. Juni 2026

Martin Herrenbrück
CEO

Martin Schilcher
CFO



1. ETHISCHES UND MORALISCHES VERHALTEN

Wir erwarten von allen Lieferanten, dass sie in allen geschäftlichen Tätigkeiten und Praktiken die höchsten Standards in Rechtmäßigkeit, Ehrlichkeit und Integrität einhalten.

Dies wird auf Grundlage dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und des übergeordneten Fischbach Code of Business Conduct and Ethics erreicht. Beide Richtlinien sind auf der Fischbach-Website veröffentlicht.

2. RECHTLICHE EINHALTUNG

Lieferanten von Fischbach müssen

- alle relevanten nationalen, staatlichen und/oder lokalen Gesetze, Richtlinien und Vorschriften vollständig einhalten, sowohl im Inland als auch im Ausland
- sich im Wettbewerb gesetzestreu und fair verhalten und alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze respektieren
- alle öffentlichen rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf jede relevante Rechtsangelegenheit und Vereinbarung zeitnah und vollständig erfüllen.

Insbesondere versichert jeder Lieferant oder Auftragnehmer ausdrücklich, alle relevanten gesetzlichen Anforderungen bezüglich Mindestlohn, Einkommensteuer, Sozialversicherung, Aufenthaltserlaubnissen und Arbeitserlaubnissen für alle Arbeitnehmer vollständig einzuhalten.

Ein Verstoß gegen einen der oben genannten Punkte kann zur sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.

3. GESCHÄFTSKONTINUITÄT UND PRODUKTSICHERHEIT

Unsere Lieferanten werden ermutigt, wirksame Geschäfts- und Produktionskontinuitätspläne umzusetzen, die das Geschäft von Fischbach unterstützen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass

- sie Sicherheitsprogramme nutzen, um ihre Arbeitsprozesse gemäß den geltenden Sicherheitsstandards zu steuern und aufrechtzuerhalten, angepasst an die Einsatzstandorte und Prozessrisiken
- sie Prozess- und Produktrisiken angemessen kommunizieren, offenlegen und kontrollieren, um sicherzustellen, dass betroffene oder potenziell betroffene Dritte geschützt sind
- sie schwere Vorfälle zeitnah und effektiv analysieren und kommunizieren
- für gefährliche Geräte und Prozesse regelmäßig spezifische Risikobewertungen durchgeführt und Maßnahmen ergriffen werden
- sie Produktsicherheitsvorschriften, ordnungsgemäßes Kennzeichnen ihrer Produkte und Kommunikation der Anforderungen an die Handhabung von Produkten einhalten,



- sie den beteiligten Parteien bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellen, die alle notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen zu allen gefährlichen Stoffen enthalten. Dazu gehören Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Benachrichtigungs- und Zulassungsbestätigungen
- sie proaktiv und transparent Informationen mit allen Beteiligten über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte ihrer Produkte teilen

4. QUALITÄTSANFORDERUNGEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass

- sie allgemein anerkannte Qualitätsstandards oder vertraglich vereinbarte Qualitätsanforderungen erfüllen, um Waren und Dienstleistungen zu liefern, die konsequent den Bedürfnissen von Fischbach und seinen Kunden entsprechen
- sie alle kritischen Probleme, die sich negativ auf die Qualität von Waren und Dienstleistungen auswirken könnten, umgehend angehen
- sie über Änderungen im Fertigungs- oder Lieferprozess informieren, falls diese Auswirkungen auf die Spezifikationen der gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen haben könnten
- sie angemessene Schutzmaßnahmen innerhalb ihrer Lieferketten sicherstellen,
- sie die Integrität der Lieferungen nach Fischbach vom Ursprungsort bis zum Zielort sicherstellen
- sie bei der Untersuchung und Strafverfolgung von Aktivitäten mit kontaminierten oder gefälschten Produkten unterstützen

5. TRANSPARENZ IN DER LIEFERKETTE

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass

- sie vollständige Transparenz über ihre Lieferketten gewährleisten und sicherstellen
- auch ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer sich an diesen Verhaltenskodex halten

6. FAIRNESS, GESUNDHEIT, SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Fischbach toleriert nicht den Einsatz von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, unsicheren und gefährlichen Arbeitsbedingungen und -umgebungen sowie jegliches Verhalten, das die Menschenwürde und den Respekt für den Einzelnen und alle anderen Menschenrechte nicht respektiert.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass

- sie sichere und gesunde Arbeitsumgebungen bieten
- sie Richtlinien umsetzen, die den Einsatz illegaler Waffen, Belästigung am Arbeitsplatz sowie den illegalen Gebrauch oder Besitz von Alkohol, Drogen und anderen Substanzen, die unter Betäubungsgesetze fallen, am Arbeitsplatz verbieten
- sie die geltenden gesetzlichen Vorschriften und der von den ILO-Standards festgelegten Vorschriften zu Arbeitszeiten einhalten
- sie eine angemessene Vergütung regelmäßig, zeitnah und vollständig gemäß geltenden Gesetzen zahlen und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeiten leisten,



- sie ihren Mitarbeitern angemessene Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten anbieten
- sie ihre Mitarbeiter angemessen vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren schützen
- sie angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, angemessene Wartung und die notwendigen technischen Schutzmaßnahmen bereitstellen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu verringern und um Unfälle sowie Berufskrankheiten zu verhindern
- sie ihren Mitarbeitern geeignete Schutzkleidung und Sicherheitsinformationen zu identifizierten Gefahren am Arbeitsplatz oder gefährlichen Stoffen zur Verfügung stellen

7. JOBGLEICHHEIT

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass

- sie Praktiken bei der Einstellung und Beschäftigung umsetzen, die Diskriminierung aufgrund von Alter, Kultur und Sprache, Behinderung, Ethnie, Geschlechtsidentität, Familienstand, nationaler Herkunft, Rasse oder Hautfarbe, Glauben, Geschlecht, sexueller Orientierung oder einer anderen gesetzlich geschützten Eigenschaft verhindern.
- sie Gleichbehandlung aller Mitarbeiter zu einem zentralen Prinzip der Unternehmenspolitik machen
- sie ein umfassendes und unterstützendes Arbeitsumfeld schaffen, indem sie Vielfalt im Auswahlprozess berücksichtigen

8. NACHHALTIGKEIT UND SOZIALE VERANTWORTUNG

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass

- sie Geschäftspraktiken einhalten, die die Umwelt bewahren und schützen, zum sozialen Wohlbefinden der Gemeinschaft beitragen, in denen sie geschäftlich tätig sind, sowie Verantwortlichkeit und Transparenz in der Nachhaltigkeitsleistung zeigen
- sie Energien, Produktionsmaterialien und andere für Produktion und Dienstleistungserbringung benötigten Ressourcen so effizient und nachhaltig wie möglich nutzen
- sie kontinuierlich die Entstehung von Klima- und Umweltverschmutzung durch Emissionen, Abfall, Abwässer und Lärm reduzieren
- sie die Sicherheit gewährleisten und Gesetze einhalten bei der Handhabung, Lagerung, Transport, Entsorgung, Wiederverwendung und Wiederverwendung von Abfällen, Abgasen und Abwasser
- sie ihre Aktivitäten angemessen steuern, messen und kontrollieren, die sich negativ auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auswirken können
- sie die Freisetzung gefährlicher Stoffe minimieren
- sie die Nutzung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifikate, die von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren entwickelt wurden, unterstützen, um erneuerbare natürliche Ressourcen zu erhalten
- sie negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima, die durch Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, minimieren oder eliminieren
- sich zur Entwicklung und Nutzung umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Prozesse und Technologien verpflichten



9. INTERNATIONALE HANDELSKONTROLLEN

Lieferanten müssen die für ihr Unternehmen geltenden Exportkontrollvorschriften einhalten und bei Bedarf genaue sowie wahrheitsgemäße Informationen an den Zoll und andere Behörden weitergeben.

10. GOVERNANCE UND COMPLIANCE

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass

- sie die Unternehmensintegrität als Grundlage für Geschäftsbeziehungen betrachten
- sie die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze in ihrer vorgelagerten Lieferkette umsetzen
- sie Managementsysteme und Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Verhaltenskodex entwickeln, implementieren, anwenden und warten. Lieferanten sollten über die erforderlichen Unterlagen verfügen, um die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex nachweisen zu können. Wenn die Parteien zustimmen, kann Fischbach diese Dokumentation einsehen.
- sie Instrumente implementieren, um Risiken in allen von diesem Lieferantenkodex abgedeckten Bereichen sowie unter Bezugnahme auf alle geltenden gesetzlichen Anforderungen regelmäßig zu identifizieren, zu bewerten und zu managen
- sie sich aller geltenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften, vertraglichen Vereinbarungen und international anerkannten Standards bewusst sind und diese einhalten. Lieferanten müssen ihre Praktiken außerdem an allgemein anerkannte Industriestandards anpassen, alle anwendbaren Genehmigungen, Zertifikate, Lizenzen und Genehmigungen einholen und aktuell halten und ihre Tätigkeiten jederzeit gemäß den Einschränkungen und Anforderungen der Genehmigungen durchführen
- sie jegliche Form von Bestechung, Korruption und Geldwäsche verbieten
- sie Schenkungen an Privatpersonen oder öffentliche Amtsträger verbieten, die dazu dienen, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen oder sie anderweitig zur Verletzung ihrer Verpflichtungen zu ermutigen
- sie die Privatsphäre und vertraulichen Informationen aller ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner respektieren und Daten sowie geistiges Eigentum vor Missbrauch schützen
- sie ein geeignetes Compliance-Management-System implementieren, das die Einhaltung geltender Gesetze, Regeln und Standards unterstützt
- sie Schulungsaktivitäten einrichten, um ihren Mitarbeitern ein angemessenes Maß an Wissen und Verständnis für den Inhalt dieses Lieferantenkodex, geltende Gesetze und Vorschriften sowie anerkannte Standards zu vermitteln
- sie Kommunikationskanäle einrichten, damit ihre Mitarbeiter Beschwerden einreichen oder mögliches rechtswidriges Verhalten melden können, ohne Angst vor Unterdrückung, Einschüchterung oder Belästigung. Jede Kommunikation ist vertraulich zu behandeln. Lieferanten müssen auf Grundlage der Berichte Untersuchungen durchführen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen. Sie müssen Fischbach über jegliche rechtliche Maßnahmen, Verwaltungsermittlungen oder strafrechtliche



Verfolgungen informieren, die ihre Aktivitäten mit Fischbach beeinträchtigen oder ihren eigenen oder Fischbachs Ruf schädigen könnten

- sie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess haben durch die Festlegung von Leistungszielen, die Umsetzung von Implementierungsplänen und die notwendigen Maßnahmen zur Behebung der bei internen oder externen Prüfungen, Inspektionen und Managementüberprüfungen festgestellten Mängel

11. INTERESSENKONFLIKTE

Fischbach Lieferanten müssen

- Fischbach über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte – etwa wenn Fischbach Mitarbeiter berufliche, persönliche und/oder bedeutende finanzielle Vorteile genießen oder Eigentumsanteile an einem Lieferantenunternehmen besitzen
- jede Transaktion oder Geschäftsbeziehung vermeiden, die für Dritte einen Interessenkonflikt darstellen oder so erscheinen könnte.

12. VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ DER DATEN

Der Schutz vertraulicher Informationen und die Einhaltung der Datenschutzgesetze sind von größter Bedeutung.

Fischbach Lieferanten müssen

- vertrauliche Informationen von Fischbach stets vertraulich behandeln. Dies gilt auch, wenn in Einzelfällen keine separate Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen wurde.
- geeignete Maßnahmen ergreifen zur Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit von Geschäftsinformationen
- Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von Fischbach enthalten, angemessen vor unbefugtem Zugriff, Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Vernichtung von Daten verwalten und schützen
- personenbezogene Daten nur für legitime geschäftliche Zwecke erfassen und sie nur auf legale, transparente und sichere Weise verwenden und nur mit autorisierten Parteien teilen
- Informationen gemäß Sicherheitsvorschriften schützen und sie nur so lange wie nötig aufbewahren und von Dritten ihren Schutz verlangen
- vertrauliche Informationen angemessen verwenden und sicherstellen, dass proprietäre Daten und geistige Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und Geschäftspartner geschützt sind.

13. WERBUNG

Fischbach untersagt die Verwendung oder Offenlegung seiner Namen, Logos, Abbildungen, Lieferantenbeziehungen, Produkte, Teile, Entwürfe oder sonstiger nicht öffentlicher Informationen in Pressemitteilungen, Broschüren, Abonnementangeboten, Kundenlisten, Websites ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Erlaubnis.